

## Amtliche Bekanntmachungen

### Hansestadt Osterburg (Altmark)

- Öffentliche Bekanntmachung - Beschluss vom 22.04.2013
- Bekanntmachung Bebauungsplan Photovoltaikanlage Krebsweg
- Öffentliche Bekanntmachung - Auslegung der Liste für die Schöffenvwahl

Seite 5  
Seite 6  
Seite 6

### Öffentliche Bekanntmachung Beschluss vom 22.04.2013

Freiwilliger Landtausch: **Osterburg**  
Landkreis: **Stendal**  
Verfahrensnummer: **SDL 1/0213/02**

#### I Beschluss

Hiermit wird der freiwillige Landtausch Osterburg gemäß § 64 in Verbindung mit §§ 54 und 55 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der geltenden Fassung angeordnet. Teilnehmer am Verfahren sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Inhaber von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen auf diesen Grundstücken.

#### Verfahrensgebiet

Dem Verfahren zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse durch Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Osterburg	16	51

sowie die auf den genannten Flurstücken auf der Grundlage von Rechtsvorschriften errichteten Gebäude und die dazugehörigen Anlagen.

Das Verfahrensgebiet ist auf der dem Beschluss beiliegenden Karte orangefarbig umrandet.

#### II Gründe

Der Beschluss beruht auf berechtigtem Antrag eines Teilnehmers zur Verfahrensdurchführung gemäß §§ 53 I, III, 64 LwAnpG.

Durch den Beschluss zur Einleitung des freiwilligen Landtausches mit der Bestimmung und der Begrenzung des Verfahrensgebietes werden die Voraussetzungen geschaffen, dass

- im Zusammenwirken mit den Verfahrensbeteiligten die Einheit von Grund- und Gebäude- sowie Anlageneigentum wieder hergestellt wird und dass
- mit den und zugunsten der Verfahrensbeteiligten abschließend Festlegungen vorgenommen werden, die planerisch und liegenschaftsrechtlich sinnvoll und zweckmäßig sind und in grunbuchlicher und katastertechnischer Hinsicht umgesetzt werden können und dass
- einvernehmlich im Tauschplan verbindliche und bestandskräftige Regelungen zu den jeweiligen Abfindungsansprüchen getroffen werden.

#### III Anmeldung von unbekanntem Rechten

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

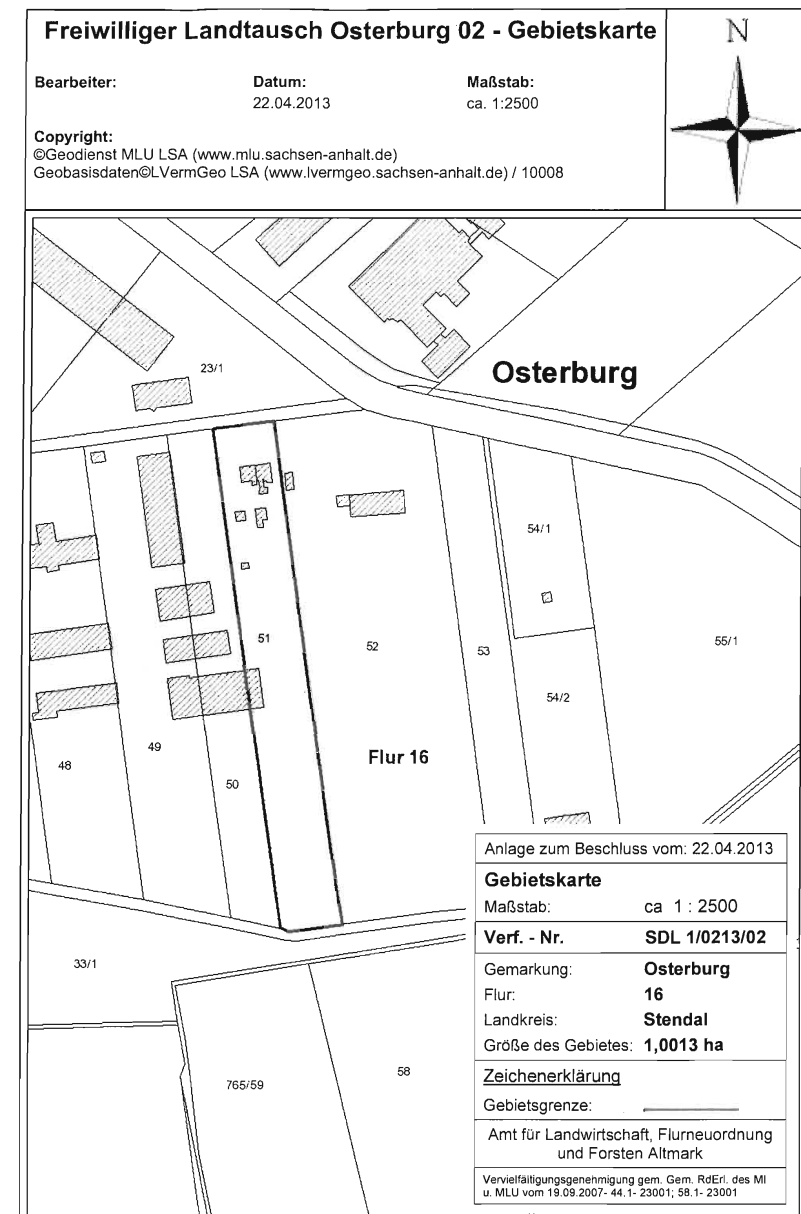
#### IV Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach der Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal, erhoben werden.

Im Auftrag

(DS)

gez. Kriese  
Sachgebietsleiter

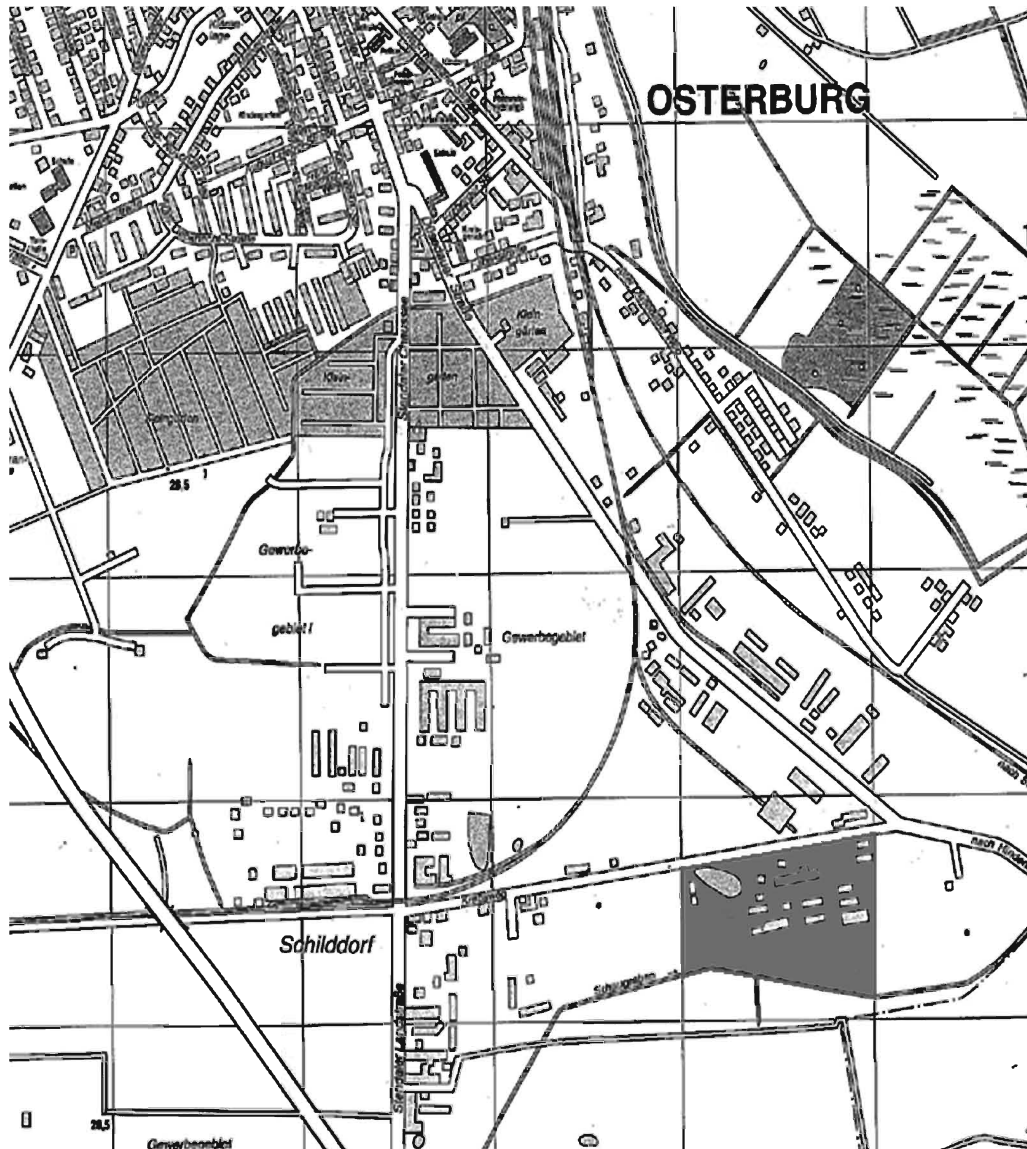


**Bekanntmachung  
vorzeitiger, vorhabenbezogener Bebauungsplan  
„Photovoltaikanlage Krebsweg“**

**Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat dem Entwurf des vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Krebsweg“ nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am 16.05.2013 zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 47/1, 48, 49, 50, 51, Flur 16 in der Gemarkung Osterburg der Hansestadt Osterburg (Altmark). (s. Übersichtsplan)



Der Entwurf des vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Krebsweg“ nebst Begründung und Umweltbericht soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt werden, um der Öffentlichkeit erneut Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Zu diesem Zweck wird der Entwurf des vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Krebsweg“ nebst Begründung und Umweltbericht zu jedermanns Einsicht vom

**06.06.2013 bis einschließlich 08.07.2013**

während folgender Dienstzeiten im Zimmer 207, Ernst-Thälmann-Str. 10, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) öffentlich ausgelegt.

Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr  
Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr.

Stellungnahmen können bis zum 08.07.2013 im Zimmer 207, Ernst-Thälmann-Str. 10, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit hier Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 13.05.2013

Nico Schulz  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Hansestadt Osterburg (Altmark)**

**Auslegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl der Geschäftsjahre 2014-2018**

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) gibt hiermit bekannt, dass die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl der Hansestadt Osterburg (Altmark) gemäß §36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**03.06.2013 bis 08.06.2013**

im Rathaus der Hansestadt Osterburg (Altmark) in 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark), Kleiner Markt 7, Zimmer 2.8, ausliegt zu jedermanns Einsicht.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Die Einsprüche sind im Rathaus der Hansestadt Osterburg (Altmark) in 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark), Kleiner Markt 7, Zimmer 2.8, zu erheben.

Die Wochenfrist zur Erhebung von Einsprüchen endet am 14.06.2013

Nico Schulz  
Bürgermeister